

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0807</b>	

	25.10.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.11.2022	

**Betreff: Haushalt 2023**

- Haushalt 2023 für die Referate VL/Büro RDin - Verbandsleitung, 5 - Europäische und regionale Netzwerke Ruhr, 6 - Finanzmanagement sowie 16
- Allgemeine Finanzwirtschaft

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen empfiehlt dem Verbandsausschuss und der Verbandsversammlung, die Haushaltsansätze für die Jahre 2023 ff. für die Referate

- VL/Büro RDin - Verbandsleitung,
- 5 - Europäische und regionale Netzwerke Ruhr,
- 6 - Finanzmanagement sowie
- 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zu beschließen.

**Begründung:**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 ist mit der Drucksache Nr. 14/0733 in die Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2022 eingebracht worden.

Unter der angegebenen Drucksachennummer wurde der Entwurf 2023 als pdf-Datei beigefügt.

Für die Haushaltsberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen findet man die relevanten Haushaltsdaten im Haushaltsplanentwurf 2023 für das:

Referat VL/Büro RDin – Verbandsleitung – auf den Seiten 94-97

Referat 5 – Europäische und regionale Netzwerke Ruhr – auf den Seiten 112-116,

Referat 6 – Finanzmanagement – auf den Seiten 117-123,

Referat 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – auf den Seiten 214-217.

Die Übersicht über die Strategiefelder und Projekte des RVR findet man ab Seite 257.

Erkennbare Veränderungen werden zum Verbandsausschuss im Rahmen einer Änderungsliste nachgereicht.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.  
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Burstedde, Walter</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	